

Merkblatt für die Angehörigen **ab 01.05.2022 AKTUELL**

Folgende Regelungen gelten bis auf Weiteres:

1. Unser Besuchskorridor ist: MO-FR 8 bis 17 Uhr und SA-SO von 10-17 Uhr; Besuchsdauer unbegrenzt auch über 17 Uhr hinaus.
2. Die Eingangstüre ist außerhalb der Besuchskorridore geschlossen. Bitte die Türklingel benutzen.
3. Besuche außerhalb der Besuchskorridore sollten weiterhin bitte abgesprochen werden.
4. **Unsere Teststation ist zu den Besuchskorridoren täglich geöffnet.**
5. **Wir bitten Sie Ihren Besuch auf maximal 3 - 4 Personen gleichzeitig zu begrenzen.**
6. **Aus vor allem personellen Gründen** bitten wir Sie Ihre Besuchstermine mit uns 1 Tag im Voraus abzustimmen. Kurzfristige Besuche sind nach Absprache möglich. Tel.: 07836 / 9393-34 (Terminabsprachen in den Besuchskorridorzeiten)
7. Ein Besuch kann weiterhin erst nach einem tagesaktuellen negativen Corona-Test erfolgen, welcher vor Ihrem Besuch bei uns in der Teststation bis 16.00 Uhr durchgeführt werden kann. Akzeptiert werden auch Corona-Tests die von einer anerkannten Teststelle (Kommune, Arzt oder Apotheken) ausgestellt sind.
8. **Für vollschutzgeimpfte Besucher, Corona-Genesene + 1 Impfung, sowie Corona-Genesene gilt: Zutritt nur mit einem tagesaktuellen negativen Corona-Test (nicht älter als 24 Stunden oder einem 48 Stunden alten PCR-Test).
Für nicht immunisierte Besucher gilt:
Zutritt nur mit einem tagesaktuellen negativen Corona-Test (nicht älter als 6 Stunden oder einem 24 Stunden alten PCR-Test).
Testverordnung für Kinder: Kinder unter 1 Jahr benötigen keinen Test. Kinder ab 1 Jahr benötigen einen Testnachweis. (Kindertests haben wir vor Ort)**
9. Trotz negativem Corona-Test, müssen die geltenden Hygieneregeln weiterhin eingehalten werden.
 - Zutritt nur mit FFP 2 – Maske. Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Mundschutz, dürfen diesen aber gerne zur Sicherheit tragen. Ab 6 – 13 Jahren medizinischer Mundschutz. Ab 14 Jahren FFP 2 – Maske.
 - Maskenpflicht für Besucher in der gesamten Einrichtung, sowie während dem gesamten Besuch.
Mundschutz muss korrekt (über Mund und Nase) getragen werden und darf nicht abgenommen werden.
 - Händedesinfektion bei Zutritt und Verlassen der Einrichtung
 - Messung der Körpertemperatur bei Zutritt.
 - Essen und Trinken ist für Besucher während des Besuchs nicht erlaubt, außer in der Eingangshalle, vorrangig an den Öffnungszeiten von unserem Schlossbergkaffee.
Achtung: ab 05.Mai 2022 ist das Schlossbergkaffee wieder geöffnet. Bitte hier die geltenden Hygieneregeln beachten.
 - Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist weiterhin einzuhalten. Kontakte zu anderen Besuchern und Bewohnern ist zu vermeiden.
 - Besuche sind nur in den Bewohnerzimmern und in der Eingangshalle erlaubt.
4. Das Mitnehmen Ihrer Bewohner zu sich nach Hause ist möglich. Das Zurückbringen der Bewohner kann auch nach Ende des Besuchskorridors erfolgen.

Ein Besuchsverbot gilt für Personen:

1. Mit Erkältungssymptomen
2. Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten.
3. Personen in Absonderungspflicht / Quarantäne

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Uli Esslinger oder Frau Janet Schwab. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Uli Esslinger, Geschäftsführende Leitung

